

## **Berufsethische Regeln für zertifizierte Personen**

Personen, die entsprechend dem DVS-Zertifizierungssystem zertifiziert wurden, sind verpflichtet, diese Regeln zu beachten.

- Zertifizierte Personen müssen alle erforderlichen Schritte unternehmen, um sicher zu stellen, dass sie ihren beruflichen Pflichten sachlich, sorgfältig und in kompetenter Weise nachkommen, damit die Sicherheit anderer jederzeit gewährleistet ist.
- Zertifizierte Personen sind verpflichtet, auf den technischen Gebieten, auf denen sie tätig sind, stets auf dem Laufenden zu sein.
- Alle Angaben in Zusammenhang mit einer Zertifizierung und ihrer Erneuerung müssen korrekt sein. Die Zertifizierung darf nicht in einer Art und Weise verwendet werden, die die Zertifizierungsstelle in Verruf bringt. Die zertifizierte Person darf keinerlei Aussagen über die Zertifizierung treffen, die von der Zertifizierungsstelle als irreführend oder nicht autorisiert betrachtet werden können.
- Das Zertifikat darf nur bestimmungsgemäß und nur im Rahmen seines Zulassungsumfangs verwendet werden.
- Zertifizierte Personen und/oder ihre Arbeitgeber dürfen weder das Zertifikat noch Teile davon missbräuchlich verwenden.
- Zertifizierte Personen oder ihre Arbeitgeber dürfen keine unangebrachten Verweise auf die Zertifizierung oder irreführenden Gebrauch der Zertifikate und Zeichen oder Logos in Veröffentlichungen oder Katalogen machen.
- Zertifizierte Personen sind verpflichtet, Beanstandungen, die innerhalb des Anwendungsbereichs ihres Zertifikats gegen sie erhoben werden, aufzuzeichnen.
- Zertifizierte Personen dürfen DVS-PersZert nicht in Verruf (Misskredit) bringen.
- Zertifizierte Personen müssen alle Regeln bezüglich der Verwendung der System-Logos beachten.

Ein Verstoß gegen diese Verhaltensregeln für zertifizierte Personen kann zur Aberkennung der Zertifizierung und zum Einzug des Zertifikats führen.

Nach Aussetzung oder dem Entzug der Zertifizierung sind alle Hinweise auf die Zertifizierung zu unterlassen, die einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle oder die Zertifizierung enthalten. Alle von der Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifikate müssen in diesem Fall zurückgegeben werden.

DVS-PersZert ist verpflichtet, die Öffentlichkeit über zurückgezogene Zertifikate zu informieren.

Wenn ein Zertifikat wegen Verstoß gegen diese Verhaltensregeln für zertifizierte Personen widerrufen wurde, kann eine Neuausstellung frühestens nach fünf Jahren erfolgen. DVS-PersZert ist berechtigt, die Neuausstellung eines Zertifikats abzulehnen.

(Stand: 15.05.2014)